

Schalldämmung.

Rohrleitungen stellen keine zusätzlichen Geräuschquellen dar. Sie übertragen jedoch die durch Apparate und Armaturen entstehenden Geräusche und müssen daher schallgedämmt verlegt werden. Normgerecht verlegt, dürfen die Schalldruckpegel von Trinkwasser-Installationen 30 dB(A) nicht überschreiten. Der erhöhte Schallschutz im

Wohnungsbau verlangt 27 dB(A), der Komfortschallschutz 24 dB(A).

Die Einhaltung dieser Forderungen an allen Stellen einer Installation ist nur mit umfangreichen Kenntnissen sicher zu gewährleisten. Es ist empfehlenswert, zur Planung einen Bauakustiker zu konsultieren.